

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom
04.09.2024 (VO-35-BO-23-594-2)

Top 7 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024

2. Feststellungsbeschluss

Im Zusammenhang mit den B-Plänen Nr. 8 und Nr. 11 ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Seite 75 der Beschlussvorlage nicht die Gemeinde Neverin betrifft, sondern Wulkenzin, und bittet das Amt um den Austausch der Seite.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abwägungsbeschluss sowie den Feststellungsbeschluss zu fassen.

5 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 10.04.2019 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die Gemeinde Neverin hat den Geltungsbereich der 1. Änderung mit Beschluss am 10.01.2024 geändert.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu den Bebauungsplänen Nr. 8 "Ehemalige Gutsanlage" im Ortsteil Glocksinn und zu Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen". Gegenstand der 1. Änderung ist somit die Übernahme der Festsetzungen der sich in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 8 und Nr. 11 der Gemeinde Neverin.

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 03.06.2024 bis 05.07.2024 statt. Mit Schreiben vom 10.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und zur Stellungnahme bis zum 05.07.2024 aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB). Dazu wurde ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet. Dieser wird hiermit der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt. –
Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024

Im Ergebnis der Abwägung wurde der endgültige Plan erarbeitet, der hiermit der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. –

Feststellungsbeschluss

Nach der Beschlussfassung ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen (§ 6 BauGB).

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. Dezember 2024

Ines Frenzel
Gemeinde Neverin
